

An die Direktion für Verfassungsdienst
des Landes OBERÖSTERRICH
Landhausplatz 1
4020 LINZ
verfd.post@ooe.gv.at

Betreff:
Begutachtungsentwurf Oö Hundehaltegesetz-Novelle 2021

INNERSCHWAND, 28.12.20

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte mich ausdrücklich gegen die Einführung einer Rasseliste, welche in Novelle 2021 des OÖ-Hundehaltegesetzes vorgesehen ist, aussprechen. Man kann hier schon von purem Rassismus gegenüber bestimmten Hunderassen und ihren Haltern sprechen. Auch ist von einer Verletzung des Eigentumsrechts und des Gleichheitssatzes, welche im Verfassungsrang der österreichischen Rechtsordnung stehen, auszugehen.

Ich frage mich allen Ernstes, wie viele Studien und Expertenmeinungen braucht man eigentlich noch, um endlich zu akzeptieren, dass eine rassespezifische Gesetzgebung nicht den gewünschten Erfolg im Sinne der Reduzierung von Beißvorfällen bringen kann. Weltweit existieren zahlreiche Studien und keine einzige hat den Beweis erbracht, dass Hunde bestimmter Rassen gefährlicher sind als andere Hunde mit annähernd gleicher Größe und Gewicht. Die jüngste Studie der Vet. Med. Univ. Wien untermauert genau das noch einmal.

Die OÖ Statistik über Hundebisse zeigt, dass das bestehende Gesetz seit 2006 sehr gut funktioniert und Unfälle durch Hunde von Jahr zu Jahr rückläufig sind. Trotz steigender Anzahl der in OÖ gemeldeten Hunde.

Bevor Gesetze bei jedem Anlass verschärft werden, wäre es an der Zeit dafür zu sorgen, dass bereits bestehende Gesetze besser kontrolliert und auch eingehalten werden. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass eine Anlassgesetzgebung in Österreich höchst kritisch zu sehen ist, worauf die Landesregierung allerdings in mehreren Punkten und Presseberichten hinweist. Höchst kritisch zu sehen ist eine Anlassgesetzgebung insbesondere, da sie oft undurchdacht ist und/oder nur der Befriedigung öffentlicher Empörung dient und einer objektiven Grundlage entbehrt.

Kynologen, Tiertrainer, Tierschutzorganisationen, Tierheime und Veterinärmediziner sprechen sich öffentlich dazu aus, dass eine Rasseliste und damit zusammenhängende Maßnahmen ungeeignet sind, um für mehr Sicherheit zu sorgen. Im Gegenteil, durch die verordnete ständige Leinen- und Maulkorbpflicht für Listenhunde im gesamten Landesgebiet werden zusätzliche Probleme geschaffen. Als gesetzestreuer Hundehalter steht man vor dem Dilemma, entweder den Hund artgerecht zu halten und dabei gegen das Hundehaltegesetz nach Novelle 2021 zu verstoßen, oder bei ständigem Führen mit Leine und Maulkorb dem Bundestierschutzgesetz zuwider zu handeln.

Probleme, welche durch das ständige Laufen an der Leine entstehen:
Hunden muss täglich ausreichend die Möglichkeit gegeben werden ihre Bedürfnisse ausleben zu können, Bewegungsmangel kann Aggressionsverhalten fördern.

Probleme, welche durch das ständige Tragen eines Maulkorbes entstehen:
- Behinderung beim gegenseitigen Beschnüffeln führt zu falschen Einschätzungen bei der Kontaktaufnahme mit anderen Hunden, Mimik ist hinter dem Maulkorb für den anderen Hund nicht erkennbar - Sozialverhalten zu Artgenossen wird massiv gestört.
- Gesundheitliche Probleme bei Hitze (auch wenn der Maulkorb groß genug ist)
- Von einer Tierschutzgesetz konformen Haltung kann aus dieser Sicht auch nicht ausgegangen werden.

Es ist mir auch völlig unverständlich, warum Hunde auf eine Liste kommen sollen, die bis dato noch nie auffällig wurden und keine Ausnahmeregelungen bezüglich Leinen- und Maulkorbpflicht geschaffen werden.

Auch für Welpen und alte Hunde ist diesbezüglich nichts vorgesehen. Wie sollen sich Welpen und Junghunde normal entwickeln, wenn man ihnen jegliche Möglichkeiten dazu gesetzlich verwehrt? Problemhunde sind da vorprogrammiert.

Ich bin der Meinung, dass die Novelle 2021 mehr Probleme bringen wird, als ihnen entgegen zu wirken. Anfeindungen, Hass, Auslegen von Giftködern, Aussetzen der Hunde und Abgaben in die Tierheime, werden in Zukunft leider vermehrt auf der Tagesordnung stehen. Durch die Rasseliste werden 1000de verantwortungsbewusste Hundehalter und nicht auffällige Hunde grundlos abgestraft und ungleich behandelt.

Erfolgversprechender wäre mit Sicherheit gemeinsam mit Experten an einer Weiterentwicklung des derzeitigen, erfolgreichen Modells zu arbeiten und weiterhin auf gute Aufklärung im Umgang mit Hunden, Halterschulung, Erziehung und situative Absicherung ALLER Hunde zu setzen.

Ich bin auf jeden Fall dafür, eine dem Alltag entsprechende Ausbildung für Hund und Halter aller Hunderassen einzuführen, welche beide in Alltagssituationen fördert.

Des Weiteren wäre aus meiner Sicht eine Sensibilisierung im Bereich der Allgemeinbildung „Umgang mit Tieren“ für die gesamte Bevölkerung von Nöten. Man könnte dies allenfalls in den Kindergärten oder Volksschulen an die junge Generation vermitteln, sodass eine generalpräventive Wirkung über kurz oder lang bei der gesamten Bevölkerung zu erkennen sein wird.

Dadurch könnten Situationen, bei welchen es zu Beißvorfällen kommt, effektiv verhindert werden.

Mit großer Sorge habe ich auch festgestellt, dass im Entwurf der o.a. Novelle angeführt wird, dass jegliche Assistenz-, Dienst-, und Arbeitshunde ebenfalls hineinfallen sollen.

Ein Hund des österreichischen Roten Kreuzes müsste obwohl er sämtliche Ausbildungen und Wesenstets des Roten Kreuzes absolviert, nur aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse permanent einen Maulkorb tragen und an der Leine sein.

Die Diesthunde der Polizei und des österreichischen Bundesheeres werden speziell (z.B.: zur Personen-, Drogen-, Falschgeld- oder Sprengstoffsuche) über die Maßen eines privaten Hundes ausgebildet und unterliegen strengeren Auswahlkriterien (Wesenstest). Sie fordern das permanente Tragen eines Maulkorbes, wenn der Hund nicht im Einsatz ist.

Aus all diesen Gründen und noch mehr spreche ich mich gegen das geplante Gesetz, das auf Scheinsicherheit baut, aus.

Um zurück auf den Weg zu kommen, auf dem Oberösterreich eigentlich schon war. Um eine echte Bissprävention zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

RAGER Florian